

## „Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art“

### Einladung zur Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. April 2019 haben unter meiner Leitung Forschungsarbeiten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu einem [Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art](#) begonnen. Wir haben das Projekt am 5. September 2019 in Bonn vorgestellt, ferner in Amsterdam, Tübingen, Wien, Heidelberg, Düsseldorf, Paris und Tel Aviv (vgl. im Einzelnen [hier](#)). Viele von Ihnen haben an der einen oder anderen Veranstaltung teilgenommen. Weitere Stationen werden sein: Berlin, München, Maastricht, New York, Genf, Mailand und Oxford. Das große, gerade auch internationale Interesse und die grundsätzliche Zustimmung zur Notwendigkeit eines solchen Projektes ermutigen uns!

Das Forschungsprojekt hat zum Ziel, in der Bewertung des Sachverhaltes herausfordernde Restitutionsentscheidungen zu sammeln, die Argumente für die gefundene „gerechte und faire Lösung“ zu sichten, zu analysieren und zu vergleichen. Hieraus wird ein Nachschlagewerk hervorgehen, das für künftige Entscheidungen zu Rate gezogen werden kann. Liegt Ihnen also zukünftig beispielsweise ein Fall von „Fluchtgut“ vor, kann der geplanten Publikation entnommen werden, welche Formen der Entscheidungen zu dieser Problematik bereits getroffen und mit welchen Argumenten diese gestützt wurden. Wir sind überzeugt davon, dass ein solches „Findbuch für Argumente“ hilfreich sein wird. Je mehr Fallmaterial es verarbeitet, desto treffender und präziser wird es sein.

Wir laden Sie deswegen sehr herzlich ein, an unserem Projekt mitzuwirken und uns Fallmaterial zu übermitteln. Idealerweise gibt es bei Ihnen abschließende Dokumente, aus denen sich der Sachverhalt und die Gründe für die jeweilige Einzelfallentscheidung ergeben. Ergänzend haben Sie vielleicht Pressemitteilungen herausgegeben, aus denen sich Sachverhalt und Entscheidungsgründe zumindest in den wesentlichen Zügen entnehmen lassen. Schließlich freuen wir uns auch sehr über die Zusendung abstrakter Konstellationen, die Sie in der Vergangenheit besonders beschäftigt haben und die Sie in dem Nachschlagewerk vielleicht diskutiert sehen möchten.

Wie werden wir Ihre Eingaben für unser Projekt verarbeiten?

Wenn Sie uns ein ausführliches, abschließendes Dokument übermitteln, dann werden die dort niedergelegten Informationen, wie es der Methode der Restatements allgemein entspricht, nur



in stark abstrahierter, zusammengefasster und weitestgehend anonymisierter Form in unserer Veröffentlichung erscheinen. Denn für die normative Analyse des Falles spielen personenbezogene Daten keinerlei Rolle, ebenso wenig die Frage, um welchen Gegenstand es konkret ging.

Die verfolgte Person wird also beispielsweise nur als „ursprünglicher Eigentümer“ oder „Verfolgter“ bezeichnet, nicht namentlich genannt. Erst recht nicht werden die Namen der heutigen Anspruchsteller aufscheinen, ebenso wenig die Namen ihrer rechtlichen Vertreter oder die Namen der für die kulturguthaltende Institution handelnden Personen.

Das verfahrensgegenständliche Werk wird nur abstrakt bezeichnet („das Kunstwerk“; „der herausverlangte Gegenstand“ etc.).

Der Verlustvorgang wird ebenfalls stark abstrahiert zusammengefasst und auf die wenigen normativ wesentlichen Punkte reduziert („Der ursprüngliche Eigentümer veräußerte das verfahrensgegenständliche Werk nach seiner Emigration auf einer Auktion in einem sicheren Drittstaat und erhielt dort einen als im Wesentlichen marktüblich angesehenen Preis, über den er nach den Feststellungen im Verfahren auch frei verfügen konnte“).

Sofern Akteure des nationalsozialistischen Regimes beteiligt waren, werden diese konkret benannt („Das streitgegenständliche Werk wurde auf der Auktion durch Karl Haberstock für das ‚Führermuseum Linz‘ erworben“).

Abschließend wird die Entscheidung der kulturguthaltenden Institution zu diesem zusammengefassten Sachverhalt wiedergegeben („Die Bayerischen Staatsgemaldesammlungen entschieden, das herausverlangte Werk zu restituieren/nicht zu restituieren/einigten sich mit dem Anspruchsteller auf einen Rückkauf/eine Ausgleichszahlung/eine Dauerleihgabe/einen Hinweis zur Provenienz“).

Wir hoffen auf Ihre intensive Mitwirkung, die sowohl die wissenschaftliche Forschung als auch die zukünftige Restitutionspraxis maßgeblich voranbringen wird! Bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gerne über unsere Email-Adresse [restatement@jura.uni-bonn.de](mailto:restatement@jura.uni-bonn.de) oder telefonisch über unser Sekretariat unter +49 (0) 228 – 73 9251.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ.